

Inhalt

Nr. 87	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2024
Nr. 88	Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Nr. 89	Termine und Sprechtage im März 2024
Nr. 90	Geburten, Sterbefälle, Hochzeiten vom 28.01.2024 bis 17.02.2024
Nr. 91	Dorferneuerung Bad Alexandersbad - Vorstandswahl
Nr. 92	Bayerisches Landesamt für Statistik – Mikrozensus 2024 startet

Nr. 87

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Marktredwitz (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das

Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Haushaltsjahr 2024**

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

EUR 57.381.765

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **EUR 16.796.050**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

2024: 900.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird 2024 auf 2.400.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	2024
	a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	350 v. H.
	b) für Grundstücke (B)	380 v. H.
2.	Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird 2024 auf 9.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 110 Satz 1 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigung zu § 3 in Höhe von 2.400.000 € mit Schreiben vom 13.02.2024 Nr. 20 – 9413 erteilt.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer-Nr. 23, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Marktredwitz, 22.02.2024

Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 88 **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

Die Niederschriften der Bauausschusssitzung vom 16.01.2024 sowie der Stadtratssitzung vom 30.01.2024 finden Sie unter: <https://ris.komuna.net/marktredwitz/Meeting.mvc>

Nr. 89 **Termine und Sprechtage im März 2024**

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern:

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 20.03.2024
von 8.20 Uhr bis 11.40 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

einen Sprechtag ab. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kontakt:
Harald Schmidt – 09231/501-158 | harald.schmidt@marktredwitz.de
Sibylle Herrmann – 09231/501-159

Rentenversicherung Bund:

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiburger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung.

Montag, 04.03.2024, 11.03.2024, 18.03.2024
von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach individueller Vereinbarung.
Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Kontakt: (ab 9.00 Uhr)
Sigrid Freiburger
09231/8793843 oder 0176/25477987
E-Mail: sigrid.freiberger1@gmail.com

Deutscher Kinderschutzbund:

Mittwoch, 06.03.2024
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

Kontakt:
Frau Irmgard Gottfried
09231/81019

Sozialreferent Werner Schlöger:

Mittwoch, 20.03.2024
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10,
1. Stock, Eingang rechts

Kontakt:
Werner Schlöger
0151/56317547

Nr. 90

Geburten, Sterbefälle, Hochzeiten vom 28.01.2024 bis 17.02.2024

Geburten:

Emma Roza Palhazi; Eltern: Fruzsina Wagner, Csaba Palhazi, Selbitz, Jean-Paul-Straße 2a

Fritz Schlegel; Eltern: Carolin Anna Schlegel, geb. Strobel, Sascha Schlegel, Wunsiedel,
An der Röslau 37

Ida Marie Lindner; Eltern: Lena Lindner, geb. Kastner, Max Lindner, Wiesau, Weißensteinweg 1

Hannes Schroller; Eltern: Lena Elke Schroller, geb. Marth, Christoph Philipp Schroller, Arzberg, Quellweg 1

Lion Seeberger; Eltern: Nicole Bineder, Max Adrian Franz Michael Seeberger, Marktredwitz, Daimlerstraße 1

Leen Akhras; Eltern: Aalaa Nasleh, Mohamad Akhras, Marktredwitz, Walter-Flex-Straße 12

Henrik Johann Bero Wächter; Eltern: Nadine Debora Wächter, geb. Biersack, Peter Erich Wächter, Arzberg, Gartenweg 6

Tristan Eric Michael Seitz; Eltern: Natalie Monika Seitz, geb. Wimmer, Sebastian Erich Seitz, Kemnath, Hopfau 3

Mohammed Hannan; Eltern: Layla Hannan, Mannan Hamo, Selb, Vorwerkstraße 51

Johann Louis Trimpin; Eltern: Sarah Katharina Trimpin, Fabien Daniel Grimmig, Marktredwitz, Am Berg 2

Nickolas Prechtl; Eltern: Heike Anita Prechtl, geb. Loth, Benedikt Prechtl, Kulmain, Ölbrunn 1

Sterbefälle:

Robert Herbert Bruckner, Marktredwitz, Brand, Jahnstraße 23

Eleonore Elise Wanzke, geb. Bäumler, Schirnding, Waldsassener Straße 22

Emmi Ilse Pittroff, geb. Pippig, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Herbert Wilhelm Müller, Schirnding, Thiersheimer Straße 62

Erika Brigitte Schwarzbrunn, geb. Bickel, Wunsiedel, Heinrich-Beer-Straße 13

Peter Maximilian Schröpf, Waldsassen, Goethestraße 17

Ilse Franziska Anna Gottwald, geb. Kraupe, Marktredwitz, Moltkestraße 11

Helga Marie Fischer, geb. Schulz, Marktredwitz, Carl-Orff-Weg 23

Christa Elfriede Steiner, geb. Bauer, Marktredwitz, Egerstraße 31

Helga Hermine Friederike Katholing, geb. Lindthaler, Marktredwitz, Bergsiedlung 14

Sieglinde Anna Busch, geb. Lorenz, Pechbrunn, Waldmeisterstraße 1

Marianne Rausch, geb. Hackl, Schwarzenbach a.d. Saale, Schäfereiweg 25

Waldemar Roth, Wunsiedel, Nordendstraße 23

Karl-Heinz Heini, Arzberg, Rathausstraße 13

Peter Karl Adam, Marktredwitz, Scherergasse 3

Rosa Hedwig Söllner, geb. Höcht, Marktredwitz, Waldershofer Straße 45

Anna Maria Riedl, geb. Dietz, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Fritz Peter Schumann, Röslau, Ringstraße 3

Christian Keilberth, Arzberg, Zimmermannstraße 3

Irene Czerner, geb. Honisch, Marktredwitz, Franzensbader Straße 4

Peter Ulrich Schöllhammer, Marktredwitz, Korbersdorfer Straße 8

Helmut Emanuel Sacher, Marktredwitz, Wielandstraße 26

Hochzeiten:

Konstantin Anton Friedrich Burger, Wunsiedel, Tannenreuth 10 und **Patricia Jutta Müller**, Ebnath, Witzlasreuther Weg 18

Nr. 91

Dorferneuerung Bad Alexandersbad – Vorstandswahl

Dorferneuerung Bad Alexandersbad
Gemeinde Bad Alexandersbad, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Bad Alexandersbad gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Donnerstag, 21.03.2024, um 19.00 Uhr,
Ort: Haus des Gastes, Am Kurpark 3, 95680 Bad Alexandersbad.**

Tagesordnung

1. Aktueller Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
3. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 07.02.2024

gez. Joachim Block

Baudirektor

Nr. 92 Bayerisches Landesamt für Statistik – Mikrozensus 2024 gestartet

In der Anlage finden Sie weitere Informationen des Bayerischen Landesamtes für Statistik zum Start des Mikrozensus 2024.

Stadt Marktredwitz

**Oberbürgermeister
Oliver Weigel**



Pressemitteilung

022/2024/42/A
Fürth, den 26. Januar 2024

Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung



In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

-2-

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich:

[s.bayern.de/storymap-pm](https://www.statistik.bayern.de/storymap-pm)